

Renato Stellung nehmen. Zu jeder der genannten Personen liefert der Verfasser eine Kurzbiographie und, falls vorhanden, auch Literaturangaben.

Im Anhang sind Reiseberichte, Briefe und Diarien abgedruckt, die dem Leser an mehreren Stellen einen Zugang zu den Quellen ermöglichen. Das ausführliche Literaturverzeichnis und ein Personen- und Ortsregister schließen den Band ab.

Bonorands Buch liefert ein facettenreiches Bild der Beziehungen Vadians zu Graubünden. Die Aspekte der Personen- und Kommunikationsgeschichte im Humanismus und der Reformation werden deutlich erkennbar. Der St. Galler Reformator hatte keineswegs nur zu Theologen in Graubünden Kontakte, sondern auch zu Humanisten und italienischen Exulanten. Der Verfasser hat zahlreiche, oft nur sehr kleine Hinweise und Notizen zu einem Gesamtwerk verarbeitet. Damit hat er mustergültig ein Beziehungsgeflecht aus dem 16. Jahrhundert aufgedeckt.

Erich Wenneker, Alfeld (Leine)

Charles S. McCoy and J. Wayne Baker, **Fountainhead of Federalism**. Heinrich Bullinger and the Covenantal Tradition, with a Translation of *De testamento seu foedere Dei unico et aeterno* (1534) by Heinrich Bullinger, Louisville, KY: Westminster/John Knox Press 1991, 180 S., ISBN 0-664-21938-1, US-\$ 24,95

Die hier vorgestellte Publikation enthält zwei Teile: als Pioniertat die erste englische Übersetzung von Heinrich Bullingers aus dem Jahre 1534 stammenden Werk *De testamento seu foedere* (S. 99–138), dann aber vor allem auch eine lange Einführung über den Werdegang der Bundestheologie (S.11–98). Das biblische Thema von Gottes Bund mit dem Menschen stellt bekanntlich den Leitfaden, gewissermaßen das Kennzeichen von Bullingers Theologie dar: Es läßt sich nicht nur in diesem grundlegenden Werk, sondern explizit oder implizit auch in allen Schriften des «obersten Pfarrers am Großmünster» sowie in seinem umfangreichen Briefwechsel wiederfinden. Weniger bekannt ist hingegen, daß, wie R. Niebuhr, ein gründlicher Kenner der nordamerikanischen Gesellschaft, bemerkt hat, die Metapher vom Bund «eines der großen Muster bei der Gestaltung der amerikanischen Demokratie» darstellt. Denkt man an den außerordentlichen Einfluß Bullingers auf das reformierte Kirchenwesen, der – obgleich diese Tatsache oft unterschätzt wird – durchaus demjenigen Calvins vergleichbar ist, wird man verstehen, warum die Verfasser der obengenannten Einführung dem *De testamento* eine zentrale historische Bedeutung beimessen. Die Schrift stellt sozusagen die Ouvertüre jener Symphonie dar, die später die religiösen und politischen Wechselfälle des Puritanismus in England und in Nordamerika begleiten wird. Darin ist in gewisser Weise der

Gedanke enthalten, daß der Werdegang der modernen abendländischen Zivilisation, von der Reformation (besonders in ihrem schweizerisch-straßburgischen Zweig) ausgehend, über die «calvinistischen Revolutionen» des XVI. und die englischen Revolutionen des XVII. Jahrhunderts bis zum Aufkommen des britischen Liberalismus einerseits und der amerikanischen Demokratie andererseits aufzuspüren sei.

Diesem historischen Verlauf wird im Aufbau der Einführung von den Verfassern zielstrebig Rechnung getragen. In den einleitenden Seiten konstatieren sie die Vielseitigkeit des Themas und gehen stark mit der Voreiligkeit ins Gericht, mit welcher die theologische und historische Forschung sowie die politischen Wissenschaften das Motiv des Bundes unterschätzen bzw. ignorieren. In einem ersten Abschnitt werden traditionelle Deutungen des Bundesgedankens aus verschiedenen Bereichen der Bibel, der Patristik, der spätmittelalterlichen und reformatorischen Theologie zusammengefaßt, und es wird auf deren unterschiedliche Einflüsse durch Bullinger hingewiesen. In einem weiteren Abschnitt werden die ersten Entwicklungen der Föderaltheologie in den Niederlanden, in England und Schottland sowie in den reformierten Territorien des Reiches untersucht. Im dritten Abschnitt wird die politische Umsetzung der Bundestheologie in den Werken Ph. Duplessis-Mornays und J. Althusius aufgezeigt. Teil 4 ist ganz J. Cocceius gewidmet; bei ihm findet die Föderaltheologie ihren vollendeten Ausdruck und gelangt zuletzt als eines der zentralen Themen der reformierten Lehre von Herborn nach Emden, von Bremen nach Leiden, von Heidelberg nach Cambridge, von Edinburgh nach Saumur. Im sorgfältig durchdachten Abschnitt 5 kann man schließlich dem langsamen Übergang von der religiösen zur politischen Auffassung des Bundesbegriffes folgen: vom Mayflower Compact zu Locke, von Hume zu den Vätern der amerikanischen Verfassung. Das Resultat lautet: Auf diese Weise wird der Bundesbegriff zu einem der Schlüsselbegriffe der westlichen politischen Lehren oder, wie die Verfasser selbst schreiben, «the tacit dimension of our culture, the part of our lived patterns that is not explicitly known yet continues to permeate and shape the structures of our thinking and action» (S. 64).

Selbstverständlich nahmen sich John Winthrop und die Seinen nicht etwa vor, sic et simpliciter Bullingers Gedanken zu übernehmen. Es ist jedoch ersichtlich, daß sie sich das Ziel gesetzt haben, das eigentlich dem Zürcher Antistes vorgeschwebt hat: eine Gottesstadt, nach Mat. 5,14 eine «Stadt auf dem Berg», zu gründen. Sie sollte (nach der Rede Winthrops an Bord der «Arbella» während der Überfahrt einer Gruppe von Puritanern nach Nordamerika 1630) zugleich «a model of Christian charity» und ein politisch-soziales Modell föderalistischer Art werden. Es ist hingegen sehr bezeichnend, daß in den nordamerikanischen Kolonien der Franzosen, Holländer und anderer Engländer kein solches Modell zu finden ist. Analog war der Bundesgedanke

J. Madisons und seines Lehrers J. Witherspoon am New Jersey Seminar, später als Princeton University bekannt, nicht mehr derjenige von Bullinger oder Cocceius. Es bleibt die Tatsache, daß es föderalistisch genug war, um den vierten Präsidenten der Vereinigten Staaten folgendes aussprechen zu lassen: «...It is no less certain than it is important... that the larger the society, provided it lie within a practicable sphere, the more duly capable it will be of self-government. And happily for the *republican cause*, the practicable sphere may be carried to a very great extent by a judicious modification and mixture of the *federal principle*» (S. 98).

Die Verfasser haben sich in ihrer Analyse auf den «main stream» des Puritanismus beschränkt. Eine ähnliche Untersuchung könnte man für die Levellers (vgl. *Agreement of the people*) oder die Diggers (vgl. *The Law of Freedom*) durchführen, um festzustellen, wieviel bei ihnen auf Bullingers Bundesgedanken zurückzuführen sei. Doch abgesehen von den Schriften Lillburnes und Winstanleys oder der Fifth Monarchy Men, ist das gesamte Bild – wie man es aus diesen wenigen Andeutungen entnehmen kann – überzeugend; die wertvollen, wenn auch nicht gerade häufigen Hinweise auf Texte bringen bedeutsames Belegmaterial für die Rekonstruktion der Traditionsgeschichte des Bundesbegriffes. Zu den eindrucklichsten Charakterzügen dieser Arbeit gehört die Beharrlichkeit, mit welcher die Verfasser ihre Fragestellung im Blick behalten haben. Zu vermerken ist schließlich, daß die vertretenen Positionen und Argumentationen in leicht verständlicher Sprache dargeboten werden. Dieses mit einer umfangreichen Bibliographie zum Thema versehene Buch eignet sich nicht nur für das englischsprechende Publikum, sondern für alle, die ihre Kenntnisse über die Entwicklung des Bundesgedankens in der Neuzeit vertiefen möchten.

Emidio Campi, Zollikon

E. P. Meijering, **Reformierte Scholastik und patristische Theologie**. Die Bedeutung des Väterbeweises in der *Institutio Theologiae elencticae* F. Turretini unter besonderer Berücksichtigung der Gotteslehre und Christologie, Nieuwkoop: De Graaf 1991 (Bibliotheca Humanistica et Reformatorica 50), 507 S., ISBN 90-6004-416-9, hfl 150.–

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe zu untersuchen, wie und zu welchem Zweck François Turretini (1627–1687) den Väterbeweis verwendet hat und inwiefern er inhaltlich berechtigt war (S. 13). Sodann will der Vf. eruieren, mit welcher Kenntnis der patristischen Literatur Turretini gearbeitet und wie er sie erlangt hat. Darüber hinaus sieht der Vf. Turretini repräsentativ für die reformierte Orthodoxie überhaupt und versucht einen «strukturellen Vergleich der reformierten Scholastik mit der altkirchlichen Lehrtradition» (S. 16). Schließ-